

Eckpfeiler 5 Qualitätssicherung im ISS

Grundsätzliches

Bei der Integrierten Sonderschulung handelt es sich um eine hochschwellige Massnahme. Die Aufgabe der Schulischen Heilpädagogin / des Schulischen Heilpädagogen ist es, Kindern mit besonderem Bildungsbedarf in Kooperation mit allen Beteiligten eine individuell angepasste Förderung zukommen zu lassen. Dieses heilpädagogische Handeln soll begründet und theoriegeleitet sein.

Durch die Angebote und Vorgaben der Abteilung Schulische Integration wird die Professionalisierung der Aufgaben einer Schulischen Heilpädagogin / eines Schulischen Heilpädagogen im Bereich der Integrierten Sonderschulung unterstützt und gesichert.

Angebote

Kompetenzmodule: Die Abteilung Schulische Integration bietet jedes Schuljahr eine Auswahl spezifischer Weiterbildungsmöglichkeiten an. Hier können die eigenen Kompetenzen und theoretischen Inputs im fachlichen Austausch reflektiert und weiterentwickelt werden.

- Für im ISS tätige Schulische Heilpädagoginnen / Schulische Heilpädagogen ist der Besuch von mindestens einem Kompetenzmodul (4 mal 2 Stunden) obligatorisch.

Intervisionsgruppen: Dieses Gefäss bietet die Möglichkeit, Fragen im Zusammenhang mit den beruflichen Anforderungen im Austausch mit Kolleginnen und Kollegen professionell zu besprechen.

- Von im ISS tätigen Schulischen Heilpädagoginnen / Schulischen Heilpädagogen wird erwartet, dass von fünf angebotenen Treffen mindestens drei besucht werden.

Kollegiales Tandem: In diesem Zweierteam können Förderdiagnostik, Förderplanung, Gestaltung eines inklusiven Unterrichts, Zusammenarbeit im interdisziplinären Team und weitere berufsspezifische Fragen im Austausch oder auch im Rahmen einer kollegialen Hospitation reflektiert werden.

- Jedes Schuljahr werden die Kollegialen Tandems neu gebildet.

Mitarbeitergespräch (MAG) / Mitarbeiterbeurteilung (MAB): Für Schulische Heilpädagogen / Schulische Heilpädagoginnen finden jährlich Gespräche mit den Abteilungsleiterinnen statt. Alle vier Jahre gibt es eine Mitarbeiterbeurteilung.

- Im Rahmen dieser Gefässe besprechen Schulische Heilpädagogen / Schulische Heilpädagoginnen ihre berufliche Weiterentwicklung mit der zuständigen Leiterin der Abteilung Schulische Integration.

Erwartungen

Schulische Heilpädagoginnen / Heilpädagogen entwickeln und reflektieren ihr eigenes Lernen stetig.

- Sie informieren sich über aktuelle fachdidaktische Entwicklungen und prüfen deren Relevanz.
- Sie nutzen Weiterbildungsangebote hinsichtlich ihrer Arbeit mit Kindern und Jugendlichen mit besonderem Förderbedarf und erweitern so ihre sonderpädagogischen Kompetenzen kontinuierlich.

Schulische Heilpädagoginnen/Heilpädagogen begründen ihr Handeln und machen es transparent.

- Sie beraten und unterstützen das Unterrichtsteam.
- Sie geben ihr Wissen bei Bedarf auch in schulhausinternen Weiterbildungen weiter.